



Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion  
Amt für Veterinärwesen

Herrengasse 1  
Postfach  
3000 Bern 8  
+41 31 633 52 70  
info.avet@be.ch  
www.be.ch/avet

Merkblatt vom 28. Januar 2020

# Tierverkehrsbestimmungen Schafe und Ziegen ab 2020

Die neuen Vorgaben gelten ab 01. Januar 2020. Im Folgenden sind die wichtigsten Änderungen aufgelistet, über weitere Details wird das AVET informieren, sobald zusätzliche konkrete Angaben von Seite des Bundes vorliegen.

## Was gilt heute schon

- Alle Tierhaltungen mit Schafen und/oder Ziegen müssen eine TVD-Nr. haben.
- Alle Schafe und Ziegen müssen mit einer TVD-Ohrmarke gekennzeichnet sein.
- Für jedes Verstellen von Schafen und Ziegen braucht es ein Begleitdokument.

## Was gilt zusätzlich ab 01. Januar 2020

### Meldepflichten

- Geburten (innert 30 Tagen zu melden)
- Verendungen (innert 3 Tagen zu melden)
- Zu- und Abgänge (innert 3 Tagen zu melden)
- Schlachtungen (innert 3 Tagen zu melden)
- Ein- und Ausfahren (innert 3 Tagen zu melden)
- Erleichterte Gruppenmeldungen für Märkte und Handel werden möglich sein.



## Kennzeichnung mit Ohrmarken (OM)

- Alle ab 01.01.2020 geborenen Schafe und Ziegen müssen mit zwei OM gekennzeichnet werden.  
Schafe: 1 konventionelle OM und 1 elektronische OM  
Ziegen: 1 konventionelle OM und 1 konventionelle oder elektronische OM  
Schlachtgitzli, die vor dem 120. Lebenstag geschlachtet und vom Geburtsbetrieb direkt in den Schlachtbetrieb verbracht werden, können mit nur einer einzigen Ohrmarke gekennzeichnet werden.
- Alle vor dem 01.01.2020 geborenen Tiere müssen nachmarkiert werden.  
Schafe: 1 elektronische OM
  - Frist: vor dem ersten Verstellen der Tiere, aber spätestens bis Ende 2022Schlachtlämmer, die 2019 geboren wurden und bis spätestens 30. Juni 2020 direkt vom Geburts- in der Schlachtbetrieb verbracht werden, müssen nicht nachmarkiert werden.  
Ziegen: 1 konventionelle oder elektronische OM
  - Nachmarkierung ab 01.01.2023 obligatorisch
- Bestehende OM am Lager beim Tierhaltenden können weiterhin verwendet werden.



## Begleitdokumente (BD)

Auf dem BD muss von jedem Schaf und jeder Ziege die OM-Nummer eingetragen werden. Die Tierverkehrsdatenbank (TVD) generiert ab 3 Tieren eine Tierliste (analog Rinder).

2.2 <input type="checkbox"/> Rindvieh <input checked="" type="checkbox"/> Schafe <input type="checkbox"/> Ziegen		TVD-Kennzeichen Schweizer, wach auf Erkennen	
Tier Nummer (Ohrmarke) Rindvieh, Schafe, Ziegen		Geburtsdatum Geschlecht (Monat/Jahr) (weiblich)	
1	2345678		/
1	3468032		/
4	7013431		/

## Erstregistrierung auf der TVD

- Tiere geboren vor 01. Januar 2020 unter [www.agate.ch](http://www.agate.ch) ab Januar 2020.
- Spätestens
  - bei Verstellen der Tiere
  - bis am 31. Dezember 2020
- Übermittlung von Daten von Herdebuchtieren durch Zuchtorganisationen auf die TVD in der zweiten Hälfte 2019 -> Tierhaltende müssen Daten auf der TVD bestätigen.

## Anreizsystem ab 01. Januar 2020

- Auszahlung von Entsorgungsbeiträgen an die Geburtsbetriebe:  
für jede Geburtsmeldung CHF 4.50 pro geborenes Tier.
- Auszahlung von Entsorgungsbeiträgen an die Schlachtbetriebe:  
für jede Schlachtungsmeldung CHF 4.50 pro geschlachtetes Tier.

## **Gebühren**

- Preise für Doppelohrmarken:
  - CHF 1.75 für elektronische OM
  - CHF 0.75 für konventionelle OM
- Schlachtgebühren:
  - CHF 0.40 pro geschlachtetes Tier
- Fehlermeldungsgebühr:
  - CHF 5.00 für fehlende Meldungen (erst ab 01.01.2021)

## **Weitere Informationen**

Tierverkehrsdatenbank

[www.agate.ch](http://www.agate.ch), Kontakt: Tel. 0848 222 400 oder [info@agatehelpdesk.ch](mailto:info@agatehelpdesk.ch)

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV)

<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/tierschutz/nutztierhaltung.html>

[www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/transport-und-handel/tierverkehrskontrolle.html](http://www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/transport-und-handel/tierverkehrskontrolle.html)

[www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/transport-und-handel/tiertransporte/begleitdokument.html](http://www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/transport-und-handel/tiertransporte/begleitdokument.html)